

Veröffentlichung nach § 5 Abs. 3 FFVAV – Prozentualer Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung für das Fernwärmenetz der Stadtwerke Werdau GmbH

Stand 02/2023

Wert für das Jahr 2022

Der Anteil von eingesetzter erneuerbarer Energie in Form von gasförmiger Biomasse (Biomethan) betrug 72 Prozent.